



Februar 2026

Landesförderung Holzheizsysteme + Solar Steiermark

Alle Details unter: <https://www.wohnbau.steiermark.at>

Förderung von Biomasse-Heizungen

Eine Antragstellung/Registrierung ist für geförderte Biomasse-Heizungen, Wärmepumpen und solarthermische Anlagen derzeit nicht möglich. Bereits eingereichte Förderungsanträge bzw. registrierte Fälle werden selbstverständlich weiterhin bearbeitet. Wir weisen darauf hin, dass auf absehbare Zeit keine Förderungsmöglichkeit seitens des Landes Steiermark bestehen wird.

Förderung des Tausches erneuerbar betriebener Heizungssysteme

Eine Antragstellung für die Förderung „Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme“ ist vorübergehend nicht möglich, da eine Reihe von technischen Anpassungen an unseren Systemen vorgenommen werden müssen. Bereits eingereichte Förderungsanträge werden selbstverständlich weiterhin bearbeitet. Sobald die Antragstellung wieder möglich ist, werden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark darüber informiert.

Förderung von Fernwärmeanschlüssen

Eine Förderung von Fernwärmeanschlüssen ist derzeit nicht möglich. Bereits ordnungsgemäß eingereichte Abrechnungen der Netzbetreiber mit gültiger Vereinbarung 2025 werden vertragsgemäß unter Einhaltung der Fristen bearbeitet. Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass auf absehbare Zeit keine Förderungsmöglichkeit seitens des Landes Steiermark bestehen wird.

Sauber Heizen für Alle

Mit der Förderung „Sauber Heizen für Alle“ ([Richtlinie 2026](#)) werden einkommensschwache Haushalte in Ein-/Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern beim Umstieg von fossilen und strombetriebenen Heizungsanlagen auf klimafreundliche Heizungssysteme unterstützt. Ziel ist es, die Reduktion von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen noch stärker als bisher voranzutreiben und damit einen wesentlichen Beitrag für eine zukunftsorientierte Energiepolitik zu leisten. Das Land Steiermark stellt für das Jahr 2026 einen Gesamtbetrag von Euro 1.575.000,00 zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Förderung des Landes Steiermark, Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau, und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft auf Basis des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 in der geltenden Fassung.

Förderungsinformationen gültig von 01.01. bis längstens 31.12.2026: [LINK](#)

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Energieberatung Land Steiermark

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: +43 316 / 877 - 3955

E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at

Internet: www.energieberatung.steiermark.at

Detaillierte Informationen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung Energie und Wohnbau

Referat Energietechnik und Umweltförderung

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: +43 316 / 877 - 3784

E-Mail: energie-wohnbau@stmk.gv.at

Internet: <https://www.wohnbau.steiermark.at/>